

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.27/089/2025



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Steffen Chill	Kulturamt

Sachbearbeiter/in: Steffen Chill

Honorarsatz und Betriebskosten 2026 für die Volkshochschule

Anlagen:

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	02.06.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Das Honorar der Volkshochschule beträgt im Haushaltsjahr 2026 51,40 Euro und die Betriebskosten 22,54 Euro je Unterrichtseinheit (=90 Minuten).

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Die Erhöhung der Honorare und Betriebskosten werden auf die Kursgebühren umgelegt. Die Mehraufwendungen werden durch Mehreinnahmen ausgeglichen		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Das Honorar für eine Unterrichtseinheit (=90 Minuten) und die anteiligen Betriebskosten je Unterrichtseinheit der Volkshochschule werden gemäß der geltenden Honorar- und Gebührenordnung jährlich angepasst.

II. Sachvortrag

Die Höhe der Sätze sind bis spätestens 30.06. des Vorjahres bekannt zu geben. Zugrunde gelegt werden für das betroffene Haushaltsjahr die Bezugswerte des Vorjahres. Für 2026 wird also das Jahr 2024 betrachtet.

Grundlage für die Ermittlung der Honorare und Gebühren sind zum einen die Entwicklung der Beamtenvergütung (Besoldungsgruppe A13 Stufe 5) und zum anderen der Verbraucherpreisindex, der vom statistischen Bundesamt ermittelt wird. In 2024 hat sich die Beamtenvergütungen in Bayern um 4,2% erhöht und der Verbraucherpreisindex stieg im Jahresschnitt um 2,2 %.

Ab dem 01.01.2026 gelten deshalb folgende Sätze je Unterrichtseinheit (= 90 Minuten):

Honorar	51,40 Euro (bisher 49,00 Euro; +4,2 %)
Betriebskosten	22,54 Euro (bisher 22,06 Euro; +2,2 %)

Es ergibt sich für die Berechnung der Kursgebühren ein Gesamtkostensatz je Unterrichtseinheit von 73,64 Euro (bisher 71,06 Euro). Dies entspricht einer Erhöhung um 3,6 % zum laufenden Haushaltsjahr 2025.

III. Kosten

Die Erhöhung der Honorare und Betriebskosten werden auf die Kursgebühren umgelegt. Die Mehraufwendungen werden durch Mehreinnahmen ausgeglichen.

IV. Klimaschutz

Keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.